

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Arena One GmbH für AO Lounge bzw. Executive Lounge Seats in der Allianz Arena München

Stand Juli 2013

1. Anwendungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Arena One GmbH („AO“) und dem Besteller von Karten für Seats in der AO Lounge sowie Executive Lounge gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich AO schriftlich und ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat.

2. Zustandekommen von Verträgen

Die Bestellung durch den Kunden stellt ein Angebot an AO zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Bestellung durch AO (z.B. Brief, Email, Fax) bzw. Übersendung der bestellten Karten zustande. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn AO sie schriftlich bestätigt.

3. Versendung und Versandkosten

- 3.1. Die Versendung erfolgt an die angegebene Adresse, sofern nicht anders vereinbart. Persönliche Abholungen sind möglich.
- 3.2. Für Lieferungen innerhalb Deutschlands erheben wir eine Versandkostenpauschale von 15,00 Euro. Die Versandkosten für Lieferungen außerhalb Deutschlands werden individuell nach Land berechnet und auf Anfrage mitgeteilt.
- 3.3. Der Versand der Karten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Der Versand der Lounge Seats Karten erfolgt nach vollständiger Bezahlung der jeweils fälligen Vergütung.

4. Fälligkeit und Zahlung

- 4.1. Es gelten die zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestellung angegebenen Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 4.2. Die Vergütung wird mit Abschluss des Vertrages fällig.
- 4.3. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Vorkasse, oder per Kreditkarte (Wir akzeptieren VISA und Mastercard – Kreditkartenzahlung ist bei Dauerkarten nicht möglich).

5. Gültigkeit der Seats Karten

AO Lounge oder Executive Lounge Seats Karten sind nur für die in der Bestellung angegebenen Spiele gültig. Jede Seat Karte berechtigt den Zutritt nur für eine Person.

6. Widerrufsrecht

- 6.1. Der Besteller hat nach § 312 d BGB das Recht, die Bestellung (Vertragserklärung) innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Seats Karten ohne Angabe von Gründen schriftlich zu widerrufen (z.B. Brief, Fax, Email). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Arena One GmbH
Werner-Heisenberg-Allee 25
D-80939 München
Fax: 089 / 32 37 6-4399
Email: viplounge@arena-one.com

- 6.2. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die Vergütung wird im Falle des Widerrufs an den Besteller unbar zurückerstattet. Hierzu ist die Angabe der Kontoverbindung vom Kunden notwendig. Die Karten sind unverzüglich an AO zurückzusenden.
- 6.3. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die Karten bereits eingelöst wurden.

7. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) gespeichert und vertraulich behandelt. AO verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Bestellers einschließlich dessen Hausadresse und Email-Adresse nicht ohne dessen ausdrückliche und widerrufliche Einwilligung an Dritte weiterzugeben.

8. Weiterverkauf

Der Erwerb der Tickets zum Weiterverkauf mit Gewinn (insbesondere über ebay oder Ticketagenturen) ist untersagt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, durch vertragliche Gestaltung sicherzustellen, dass keinerlei Weiterverkauf durch seine Vertragspartner / Kunden zu höheren als den festgelegten Preisen stattfindet. AO ist berechtigt vom Kunden geeignete Nachweise hierfür zu fordern. Für den Fall, dass der Vertragspartner diese Verpflichtungen nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt, verspricht er die Zahlung einer Geldsumme in Höhe von je 10.000 EUR (Vertragsstrafe).

9. Werbung

AO ist von der FC Bayern München AG verpflichtet worden, keinerlei Werbung für Tickets zu machen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Vertragspartner der AO. Demnach ist es nicht erlaubt, für die von AO erworbenen Karten öffentlich zu werben. Der Vertragspartner verpflichtet sich, durch vertragliche Gestaltung sicherzustellen, dass seine Vertragspartner / Kunden sich ebenfalls an dieses Werbeverbot halten. AO ist berechtigt vom Kunden geeignete Nachweise hierfür zu fordern. Für den Fall, dass der Vertragspartner diese Verpflichtungen nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt, verspricht er die Zahlung einer Geldsumme in Höhe von je 10.000 EUR (Vertragsstrafe).

10. Ergänzende Bedingungen

Ergänzend gelten die Stadionordnung und die Nutzungsbedingungen für KFZ-Stellplätze. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Die Mitnahme von technischen Geräten für Bild-, Film- oder Tonaufnahmen zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt. Ebenso ist die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen, verbotenen Substanzen und Tieren untersagt. Verstöße gegen die Ticket-AGB oder die Hausordnung können mit einem Verweis aus der AO Lounge / Executive Lounge ohne Erstattung des Eintrittspreises geahndet werden. Eine Meldung der Verstöße z.B. an die FC Bayern München AG oder Behörden bleibt vorbehalten.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Soweit der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Darüber hinaus ist AO berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Bestellers zuständig ist.
- 11.2. Der Besteller kann gegenüber Forderungen der AO nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag als Ganzes und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen wirksam.
- 11.4. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ungültige/undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit/Undurchführbarkeit an unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichartige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Lücken.